



Eine Chance für die älteren Arbeitnehmer...

© photoGrapHie/FOTOLIA.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind ältere Arbeitnehmer besonders häufig von Entlassungen betroffen. Zudem gibt es durch den demografischen Wandel immer mehr ältere Arbeitnehmer und Arbeitssuchende.

Im Jahre 2009 waren 25 % aller Arbeitssuchenden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft über 50 Jahre alt, in 2001 lag ihr Anteil noch bei 12 %!

Daher hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein neues Beschäftigungsprogramm für diese Zielgruppe entwickelt.

Die Beschäftigungsprämie fördert die Einstellung der älteren Arbeitssuchenden, die erst seit Kurzem arbeitssuchend sind.

Damit ist diese Prämie eine sinnvolle Ergänzung zum föderalen Beschäftigungsplan „plan win-win“, der für die älteren Arbeitssuchenden nach 6 Monaten Arbeitslosigkeit einsetzt.

Nutzen Sie die neuen Beschäftigungsbeihilfen!

Mit freundlichen Grüßen

Der Minister
für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung

Fragen? Wir beraten Sie ...

Ministerium der DG

Abteilung Unterricht, Ausbildung
und Beschäftigung, Fachbereich Beschäftigung

Herr Dany Meessen
dany.meessen@dgov.be
Tel.: +32 (0)87 596 482

Frau Katja Schenk
katja.schenk@dgov.be
Tel.: +32 (0)87 596 497



© hapa7/FOTOLIA.com

Arbeitsamt der DG

Betriebsberatung
Vennbahnstraße 4/2
4780 Sankt Vith
Tel.: +32 (0)80 280 060
Fax: +32 (0)80 229 083
betriebsberatung@adg.be

Entdecken Sie weitere staatliche Beschäftigungsbeihilfen:

- www.andiearbeit.be
- www.planwinwin.be
- www.dglive.be/abm
- www.adg.be

Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer



© Com Evolution/FOTOLIA.com

Sie möchten eine Person **einstellen**,
die **über 50 Jahre** alt ist?

Die **Deutschsprachige Gemeinschaft**
unterstützt Sie!

Lesen Sie mehr über die Bedingungen
und beantragen Sie Ihren **Zuschuss**.

Beschäftigungsprämie! Für wen?

Die Beschäftigungsprämie kann den folgenden Arbeitgebern ausgezahlt werden:

- ✓ Handelsgesellschaften oder Selbstständigen,
- ✓ mit kommerzieller Tätigkeit,
- ✓ mit einem Betriebssitz oder einer Niederlassung in der DG.
- ✓ Leiharbeitsvermittler sind von dieser Fördermaßnahme ausgeschlossen.

wenn dieser Arbeitgeber einen Arbeitnehmer einstellt, der

- ✓ mindestens 50 Jahre alt ist,
- ✓ beim Arbeitsamt der DG als unbeschäftigter Arbeitssuchender eingetragen ist und
- ✓ höchstens einen Abschluss der Oberstufe des Sekundarunterrichts besitzt.

TIPP! Ist die Person, die Sie einstellen möchten, **schon mehr als 6 Monate arbeitslos?** Dann sollten Sie sich unbedingt beim **Arbeitsamt der DG** nach der attraktiven **Aktiva-Förderung** erkundigen!

Mehr dazu auf
www.planwinwin.be.

Der Zuschuss ...

Der jährliche Maximalzuschuss beträgt 8.000€ je eingestellten Arbeitnehmer.

Dieser Zuschuss wird monatlich in Zwölfteilen und während maximal 12 Monaten vom Ministerium der DG gezahlt.

Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung wird der Betrag im Verhältnis zu der Arbeitsdauer gekürzt.

Wo geht's zum Antrag?

Das Antragsformular finden Sie auf www.dglive.be/abm

Der Antrag kann auch elektronisch eingereicht werden. Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe beim ausfüllen benötigen, wenden Sie sich an den Fachbereich Beschäftigung im Ministerium der DG.

Anträge können bis zum 8.4.2012 genehmigt werden.

Ihre Ansprechpartner sind:

Herr Dany Meessen
dany.meessen@dgov.be
Tel.: 087 596 482

oder

Frau Katja Schenk
katja.schenk@dgov.be
Tel.: 087 596 497

Weitere Bedingungen?

- ✓ Der Zuschuss wird nicht für die Einstellung älterer Arbeitnehmer gezahlt, die im Jahr vor der Beschäftigung bei dem einstellenden Arbeitgeber oder bei einem mit ihm verbundenen Unternehmen beschäftigt waren.
- ✓ Eine Ausnahme gilt für die älteren Arbeitnehmer, die in dem Unternehmen über ein ÖSHZ im Rahmen eines sogenannten Artikel 60§7-Vertrags beschäftigt waren.
- ✓ Zuschüsse können nur so lange zugesagt werden, wie entsprechende Haushaltsmittel der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfügbar sind.
- ✓ Maximal 10% des Personalstandes und höchstens 3 Stellen können je Arbeitgeber bezuschusst werden.
- ✓ Die durchschnittliche Anzahl der Personalmitglieder, die im Laufe des Quartals vor dem Antragseingang beschäftigt wurden, darf nicht verringert werden. Abweichungen können unter bestimmten Bedingungen vom Minister bewilligt werden.
- ✓ Zu Unrecht gezahlte Zuschüsse werden zurück gefordert.

§ Rechtsgrundlage §

... ist der Erlass der DG zur Einführung eines Programms zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer im gewerblichen Privatsektor vom 29.04.2010.